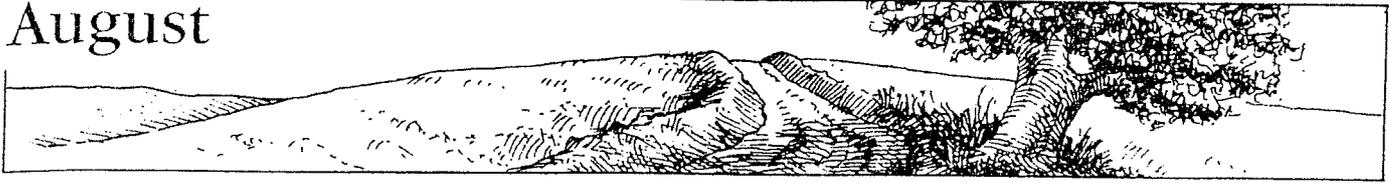


▶ Amtliche Bekanntmachungen

August



Bekanntmachung

In der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung Krakow am See am 29.06.2004 wurde Herr Wolfgang Geistert zum Bürgermeister der Stadt Krakow am See ernannt.
Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Nils Ruhnau, zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Kurt Gäbel gewählt.

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Bellin am 07.07.2004 wurde Herr Toralf Höft zum Bürgermeister der Gemeinde Bellin ernannt.
Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Volker Meyer, zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters Frau Sylvia Lorbeer gewählt:

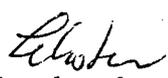
In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Hoppenrade am 13.07.2004 wurde Herr Dieter Maßmann zum Bürgermeister der Gemeinde Hoppenrade ernannt.
Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Alexander Schmidt gewählt.
Die Wahl des 2. Stellvertreter findet auf der nächsten Gemeindevertretersitzung statt.

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Langhagen am 20.07.2004 wurde Herr Karl Schütt zum Bürgermeister der Gemeinde Langhagen ernannt.
Zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wurde Frau Corinna Eisenblätter, zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Marko Böckermann gewählt.

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Dobbin-Linstow am 22.07.2004 wurde Herr Wilfried Baldermann zum Bürgermeister der Gemeinde Dobbin-Linstow ernannt.
Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Gerhard Schmoock, zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Stefan Ziems gewählt.

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Lalendorf am 22.07.2004 wurde Herr Reinhard Knaack zum Bürgermeister der Gemeinde Lalendorf ernannt.
Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Thomas Ackermann, zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Ralf Baaße gewählt.

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Kuchelmiß am 26.07.2004 wurde Herr Peter Allenstein zum Bürgermeister der Gemeinde Kuchelmiß gewählt.
Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Peter Hildebrandt, zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Stefan Meier gewählt.

Lehsten 
Leitende Verwaltungsbeamtin

Stadt Krakow am See

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 29.06.2004

- nichtöffentlich -
45/2004 Die Stadtvertretung beschließt die Bauleistung für den Einbau der Notstrombeleuchtung in die Sporthalle Dobbiner Chaussee zu vergeben.

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 20.07.2004

- nichtöffentlich -
46/2004 Die Stadtvertretung befürwortet das heute vorgestellte Konzept zur Entwicklung der Liegenschaft Jörnbergweg 14 und bevollmächtigt den Hauptausschuss nach Vorliegen der Finanzierungssicherheit einen Verkaufsbeschluss über die Liegenschaft zu beschließen.
47/2004 Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 6/2003nö. Die Stadtvertretung beschließt die Parzelle 38 zu verkaufen.
48/2004 Die Stadtvertretung beschließt, eine Teilfläche aus dem Flurstück 478/1 der Flur 6, Gemarkung Krakow am See zu verkaufen.
49/2004 Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 33/2004nö.
50/2004 Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 40/2004nö.

Bekanntmachung der Stadt Krakow am See

Flächennutzungsplan der Stadt Krakow am See Neubekanntmachung gem. § 6 Abs. 6 BauGB

Die Stadtvertretung hat am 20.07.2004 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See beschlossen.

Der Flächennutzungsplan wird deshalb in der Fassung, die er durch die 1. Änderung erfahren hat, hiermit neu bekannt gemacht. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die Neufassung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu ab 09.08.2004 im Bauamt des Amtes Krakow am See, Markt 2 in 18292 Krakow am See während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.


Dr. Krämer
Bauamtsleiter

Hinweis:

Die Neubekanntmachung ist von rein deklaratorischer Bedeutung und kein konstitutiver Akt. Etwaige Rechtsverstöße im Zusammenhang mit den Plandarstellungen bzw. dem Aufstellungsverfahren sind deshalb gegenüber den rechtlich

selbstständigen Einzelfassungen (Erstfassung, 1. Änderung) geltend zu machen, die allein maßgeblich bleiben.

Verfahrensvermerk:

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wurde im Krakower Seenkurier Nr. 08 vom 07.08.2004, Jahrgang 14 veröffentlicht.

Lehsten 
Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der Stadt Krakow am See

1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See Genehmigung, Inkraftsetzung

Die von der Stadtvertretung am 24.02.2004 beschlossene 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch Bescheid des Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 16.06.2004 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt (Az: VIII 230 b - 512.111 - 53043 ([1. Änd. u. Erg.]).

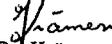
Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht ab 09.08.2004 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die im § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahren zu Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).


Dr. Krämer
Bauamtsleiter

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe der Genehmigung und des Inkrafttretens der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wurde im Krakower Seenkurier Nr. 08 vom 07.08.2004, Jahrgang 14 veröffentlicht.

Lehsten 
Leitende Verwaltungsbeamtin

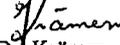
Bekanntmachung der Stadt Krakow am See

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss der Stadtvertretung vom 20.07.2004:

1. Die Stadtvertretung beschließt einen Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen. Die
2. Änderung bezieht sich auf die Änderung der Gewerbegebietsausweisung der Stellwerkswiese in ein Sondergebiet "Einzelhandel".

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.


Dr. Krämer
Bauamtsleiter

Verfahrensvermerk:

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Krakower Seenkurier Nr. 08 vom 07.08.2004, Jahrgang 14 veröffentlicht.

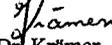
Lehsten 
Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der Stadt Krakow am See

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 26 "Niederteich"

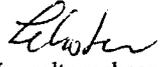
Beschluss der Stadtvertretung vom 20.07.2004:

1. Für die Bereitstellung von Flächen zum Neubau von Einkaufsmärkten soll ein Bebauungsplan - B-Plan Nr. 26 "Niederteich" aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 125/32 der Flur 5 in der Gemarkung Krakow am See. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Westen durch das Bahngelände der Deutschen Bahn AG,
 - im Norden durch Wohnbebauung der Wilhelm-Pieck-Straße,
 - im Osten durch die Bundesstraße B 103,
 - im Süden durch Einzelhandelsgeschäfte, Sparkasse und Busbahnhof.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,


Dr. Krämer
Bauamtsleiter

Verfahrensvermerk:

Der Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 26 "Niederteich" wurde im Krakower Seenkurier Nr. 08 vom 07.08.2004, Jahrgang 14 veröffentlicht.

Lehsten 
Leitende Verwaltungsbeamtin

Stadt Krakow am See

Bekanntmachung der Genehmigung und des Inkrafttretens der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Alt Sammit 1"

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 25.11.2003 beschlossene Bebauungsplan Nr. 11 "Alt Sammit 1" wurde mit Verfügung vom 26.05.2004 vom Landkreis Güstrow mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Nach Erfüllung der Maßgaben und Auflagen mit Beitrittsbeschluss der Stadtvertretung vom 29.06.2004 und der Bestätigung der Erfüllung durch den Landkreis vom 05.07.2004 wird die Erteilung der Genehmigung hiermit bekannt gemacht. Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Alt Sammit 1" tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung zum Bebauungsplan-Nr. 11 "Alt Sammit 1" mit Begründung ab 09.08.2004 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten